



Osterwieck, d. 03.05.2021

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bietet zum Verkauf an:

Wohnbaufläche im Fichtenweg (Ortsteil: Osterwieck)



Bei dem angebotenen Baugrundstück handelt es sich um eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 1.257 m² aus den bisherigen Flurstücken 122 (ca. 523 m²) und 125/1 (ca. 734 m²), Flur 7, Gemarkung Osterwieck.

Das künftige Grundstück kann gem. § 34 BauGB, z.B. mit einem Wohnhaus, bebaut werden. Die Erschließung ist mit Strom, Gas sowie Wasser/Abwasser vom Fichtenweg aus gesichert. Die jeweiligen Hausanschlusskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Die **Angebotsfrist** endet am **04.06.2021** um **11:00 Uhr**. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Angebote sind unter Nennung des Kaufpreises im **verschlossenen** Umschlag mit dem sichtbaren Kennwort:

„Gebot Fichtenweg Osterwieck“

zu richten an:

Stadt Osterwieck
FB Bürgermeisterin
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Das **Mindestgebot** beträgt 65,- € / m² - bei einer Grundstücksgröße von 1.257 m² mithin **81.705 €**.

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der Erwerberpartei verpflichtet sich binnen von zwei Jahren zur Umsetzung einer Wohnbebauung gem. § 34 BauGB. Im Falle der Nichteinhaltung erfolgt eine Rückabwicklung. Die Kosten hierfür trägt der Erwerber.
3. Da es sich um eine noch nicht vermessene Teilfläche handelt, kann es zu marginalen Abweichungen in der finalen Grundstücksgröße kommen. Auf- bzw. Abmaß muss die Erwerber- bzw. der Verkäuferpartei abgelten.
4. Die Zuschlagserteilung obliegt final dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck. Dieser wird voraussichtlich erst am 08.07.2021 zur Entscheidungsfindung zusammenkommen. Im Vorfeld können demnach weder Zu- noch Absagen erteilt werden.
5. Gebote unter dem Mindestgebot werden nicht gewertet.